

## Satzungen der Gemeinde Eichwalde

Satzung	Inkrafttreten	Datum Beschlussfassung GV	Konsolidierung möglich	Beschreibung der Maßnahmen
<b>Satzung der Gemeinde Eichwalde über die Erhebung von Verwaltungskosten (Verwaltungskostenersatz)</b>	1) Diese Satzung tritt am 3. April 2025 in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Eichwalde über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 14. Oktober 2016 außer Kraft.	hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung am <b>1. April 2025</b> folgende Satzung beschlossen:	ja	
<b>Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet Bebauungsplan Nr. 23 „Gewerbegebiet“ der Gemeinde Eichwalde</b>	Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit öffentlicher Bekanntmachung in Kraft. (§ 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB)	hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am <b>15.09.2012</b> die folgende Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung beschlossen:	keine	keine
<b>Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Eichwalde (Straßenreinigungssatzung)</b>	Diese Satzung tritt am 01.05.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Eichwalde (Straßenreinigungssatzung) vom 23.04.2007 außer Kraft	hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung am <b>13.04.2010</b> folgende „Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Eichwalde“ (Straßenreinigungssatzung) (veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde, 14. Jahrgang, Nummer 03/10 vom 21.04.2010) beschlossen:	keine	generelle Überarbeitung, vorr. Vorstellung im WUFO 27.05.2026
<b>Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde (Straßenreinigungsgebührensatzung)</b>	Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 14.04.2010 in ihrer Änderungsfassung vom 01.10.2014 außer Kraft.	Straßenreinigungsgebührensatzung – Lesefassung ab 01.01.2026 Satzung zur 10. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde (1. Straßenreinigungsgebührenänderungssatzung 2026), GV <b>24.03.2026</b> veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde, 30. Jahrgang, Nummer 02/2026 vom <b>27.03.2026</b> . Inkrafttreten: <b>01.01.2026</b>	keine	keine
<b>Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde (Straßenreinigungsgebührensatzung)</b>	Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 14.04.2010 in ihrer Änderungsfassung vom 01.10.2014 außer Kraft.	Straßenreinigungsgebührensatzung – Lesefassung ab 01.01.2025 Beschluss BV-011/2026 der GV <b>24.03.2026</b> zur Unterstützung 2024 nach § 3 Abs. 1 Straßenreinigungssatzung, beides veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde, 30. Jahrgang, Nummer 02/2026 vom 27.03.2026, Inkrafttreten: 01.01.2025	keine	keine
<b>Satzung über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen und Kostenersatz für Grundstückszufahrten/-zugänge in der Gemeinde Eichwalde (Straßenbaubeitragsatzung)</b>	Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.	hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung vom <b>13.10.2009</b> folgende Straßenbaubeitragsatzung beschlossen:	keine	keine
<b>Satzung der Gemeinde Eichwalde über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)</b>	(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. (2) Die Satzung der Gemeinde Eichwalde über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) vom 07.11.2005 tritt außer Kraft.	hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung am <b>14.05.2024</b> folgende Satzung beschlossen:	keine	keine
<b>Satzung der Gemeinde Eichwalde über die Ablösung von Stellplätzen (Stellplatzablösungssatzung)</b>	(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Stellplatzablösungssatzung vom 21.04.2016 außer Kraft.	hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung am <b>14.05.2024</b> folgende Satzung beschlossen:	keine	keine
<b>Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Eichwalde einschließlich Gebührenkatalog (Sondernutzungssatzung)</b>	(1) Diese Satzung tritt am 01.04.2016 in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Eichwalde einschließlich Gebührenkatalog“ (Sondernutzungssatzung) vom 12.10.2010 außer Kraft.	hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung am <b>23.02.2016</b> folgende „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Eichwalde einschließlich Gebührenkatalog“ (Sondernutzungssatzung) beschlossen:	ja	Erhöhung der Gebühren zum Teil ggf. möglich, nach tiefergehender Prüfung
<b>Satzung über den Schulbezirk der Gemeinde Eichwalde (Schulbezirksatzung)</b>	(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über den Schulbezirk der Gemeinde Eichwalde und die Bildung eines Überschneidungsgebietes mit der Gemeinde Zeuthen vom 27.09.1999 außer Kraft.	hat die Gemeindevertretung Eichwalde in ihrer Sitzung am <b>05.05.2004</b> folgende Satzung beschlossen:	keine	
<b>Satzung zur ersten Änderung der Satzung der Gemeinde Eichwalde über Aufwandsentschädigungen</b>	Die Satzung zur ersten Änderung der Satzung der Gemeinde Eichwalde über Aufwandsentschädigungen tritt am 2. Juli 2024 in Kraft.	hat die Gemeindevertretung am <b>14. Mai 2024</b> folgende Satzung beschlossen:	ja	Kürzungen generell möglich, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen können durch eine Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung gekürzt oder ganz gestrichen werden. Die gesetzliche Grundlage in Brandenburg (§ 30 Abs. 4 BbgVerf) besagt, dass Gemeindevertreter eine angemessene Aufwandsentschädigung erhalten können. Weil es sich um eine „Kann-Bestimmung“ handelt, hat die Gemeinde hier einen weiten Gestaltungsspielraum. Die KomAEV regelt die gesetzlichen Höchstsätze, die nicht überschritten werden dürfen. Eine entsprechende Änderungssatzung bedarf allerdings eines Beschlusses der Gemeindevertretung.
<b>Satzung zur zweiten Änderung der Satzung der Gemeinde Eichwalde über Aufwandsentschädigungen</b>	Die Satzung zur zweiten Änderung der Satzung der Gemeinde Eichwalde über Aufwandsentschädigungen tritt am 01. April 2025 in Kraft.	hat die Gemeindevertretung am <b>19. November 2024</b> folgende Änderungssatzung beschlossen:	ja	Ein Verzicht auf Auszahlung der Gelder oder eine Spende ist ebenfalls möglich.
<b>Satzung über die Nutzung öffentlicher Räume und Sportanlagen der Gemeinde Eichwalde (Nutzungssatzung Räume und Sportanlagen)</b>	(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Nutzung öffentlicher Räume und Sportanlagen der Gemeinde Eichwalde vom 24.11.2021 außer Kraft.	hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde am <b>24.06.2025</b> folgende Satzung über die Nutzung öffentlicher Räume und Sportanlagen der Gemeinde Eichwalde (Nutzungssatzung Räume und Sportanlagen) beschlossen	Überarbeitung in 2026	
<b>Satzung der Gemeinde Eichwalde zur Aufhebung der Erbbaurechtssatzung und der EURO-Umstellungssatzung der Gemeinde Eichwalde</b>	Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.	hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung vom <b>16.06.2020</b> beschlossen:	keine	Aufhebungssatzung
<b>Satzung der Gemeinde Eichwalde zum Schutz des Baum- und Gehölzbestandes</b>	Diese Satzung tritt am 01.04.2019 in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Eichwalde zum Schutz des Baumbestandes vom 09.05.2012 außer Kraft.	hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung am <b>26.02.2019</b> folgende Satzung der Gemeinde Eichwalde zum Schutz des Baum- und Gehölzbestandes beschlossen:	keine	
<b>Satzung der Gemeinde Eichwalde über die Aufhebung von Satzungen</b>	Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde hat in ihrer Sitzung am <b>30.04.2019</b> folgende Satzung der Gemeinde Eichwalde über die Aufhebung von Satzungen beschlossen.	keine	Aufhebungssatzung
<b>Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Eichwalde (Realsteuerhebesatzung)</b>	Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Eichwalde (Realsteuerhebesatzung) vom 01.01.2012 außer Kraft.		ja	Eine Änderung wird in 2026 nach den Konsolidierungsberatungen vorgelegt.

<b>Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Eichwalde (OV Ordnung)</b>	(1) Diese Verordnung tritt am 01.11.2010 in Kraft. (2) Mit Inkrafttreten dieser ordnungsbehördlichen Verordnung tritt die ordnungsbehördliche Verordnung vom 19.05.1999 außer Kraft.	gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom <b>12.10.2010</b> folgende ordnungsbehördliche Verordnung, Vorschriften des Bundes und der Länder bleiben unberührt, soweit sie Anforderungen enthalten, die über die Vorschriften dieser Verordnung hinausgehen.	keine	keine
<b>Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser in der Gemeinde Eichwalde (Niederschlagswasserentsorgungssatzung)</b>	Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.	hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung am <b>30.06.2015</b> folgende Satzung über die Entsorgung von Niederschlagswasser in der Gemeinde Eichwalde (Niederschlagswasserentsorgungssatzung)" beschlossen:	keine	keine
<b>Satzung zur Erhebung von Kostenersatzungsbeträgen für die Durchführung von zugewordneten Ausgleichsmaßnahmen im Bereich des Naturschutzes der Gemeinde Eichwalde (Kostenersatzungsbetragsatzung) nach §§ 135 a - 135 c BauGB</b>	Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.	hat die Gemeindevertretung Eichwalde in der Sitzung am <b>03.09.2003</b> folgende Satzung beschlossen	keine	keine
<b>Satzung zur Benutzung von Kindertagesstätten und Betreuung von Kindern in Kindertagespflege, sowie für andere bedarfsfüllende Angebote der Kindertagesbetreuung und zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Eichwalde (Kita-Satzung)</b>	Diese Satzung tritt am 24.11.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Benutzung von Kindertagesstätten und Betreuung von Kindern in Tagespflege sowie zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Eichwalde vom 28.06.2017 außer Kraft.	hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in der Sitzung am <b>23.11.2021</b> folgende neue Satzung zur Benutzung von Kindertagesstätten und Betreuung von Kindern in Tagespflege sowie für andere bedarfsfüllende Angebote der Kindertagesbetreuung und zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Eichwalde (Kita-Satzung) beschlossen:	ja	Erhöhung der Gebühren - in Arbeit
<b>Satzung der Gemeinde Eichwalde über örtliche Bauvorschriften für Kinderleipplätze (Kinderleipplatz-Satzung)</b>	Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.	hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung am <b>02.11.2005</b> folgende Sat: zung beschlossen:	keine	keine
<b>Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Eichwalde 2024 (Hundesteuersatzung 2024)</b>	Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Eichwalde (Hundesteuersatzung) vom 22. November 2023 außer Kraft	Satzung in der Gemeindevertreterversammlung am <b>01.10.2024</b> beschlossen	ja	Eine Änderung wird in 2026 nach den Konsolidierungsberatungen vorgelegt.
<b>Hauptsatzung der Gemeinde Eichwalde</b>	Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 27.06.2019 außer Kraft. Sollten einzelne Regelungen dieser Hauptsatzung nichtig oder unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht.	Satzung in der Gemeindevertreterversammlung am <b>27. August 2024</b> beschlossen	keine	
<b>Örtliche Bauvorschrift über die Gestaltung der Bahnhofstraße als Zentrum der Gemeinde Eichwalde (Gestaltungssatzung)</b>	Diese Satzung tritt rückwirkend zum 04.11.1996 in Kraft.	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde hat in ihrer Sitzung am <b>15.09.1999</b> aufgrund des § 89 (Örtliche Bauvorschriften) der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 1.6.1994 in Verbindung mit Artikel 1 (Gemeindeordnung), § 5 (Satzungsrecht) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 folgende Satzung in der <del>Fassung vom 04.11.1996</del> beschlossen:	keine	keine
<b>Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde</b>	Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Gemeinde Eichwalde vom <b>24.11.2021</b> in der Fassung vom <b>24.1.2023</b> außer Kraft.	Satzung in der Gemeindevertreterversammlung am <b>27. August 2024</b> beschlossen	keine	
<b>Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Eichwalde (Friedhofsatzung)</b>	Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für den Friedhof der Gemeinde Eichwalde (Friedhofsatzung) vom 01.05.2011 außer Kraft.	hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in der Sitzung am <b>10.10.2017</b> folgende „Satzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Eichwalde (Friedhofsatzung)" beschlossen:	keine	keine
<b>Satzung für die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Eichwalde (Friedhofsgebührensatzung)</b>	1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. 2) Gleichzeitig tritt die Satzung für Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Eichwalde (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.05.2011 außer Kraft.	hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in der Sitzung am <b>10.10.2017</b> folgende „Satzung für die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Eichwalde (Friedhofsgebührensatzung)" beschlossen:	Überarbeitung in 2026	Thema: Neukalkulation der Gebühren
<b>Satzung über die Leistungen, die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eichwalde (Feuerwehrsatzung)</b>	(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Leistungen, die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eichwalde (Feuerwehrsatzung) vom 27.02.2013 außer Kraft.	geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl./19, [Nr. 43], S.25) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung am <b>27.06.2023</b> folgende Satzung beschlossen:	ja	Prüfung der Kostenätze §4 (z.B. Drehleiter)
<b>Satzung der Gemeinde Eichwalde über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)</b>	Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.	hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in der Sitzung am <b>20.12.2011</b> die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Eichwalde (Erschließungsbeitragsatzung) beschlossen.	keine	keine
<b>Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Eichwalde (Einwohnerbeteiligungssatzung)</b>	Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Eichwalde (Einwohnerbeteiligungssatzung) vom 23.04.2009 außer Kraft.	hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung am <b>18.06.2019</b> folgende Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde (Einwohnerbeteiligungssatzung) beschlossen:	keine	keine
<b>Satzung über Ehrungen der Gemeinde Eichwalde (Ehrungssatzung)</b>	(1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 15.09.1999 in der Fassung vom 21.10.1997 außer Kraft.	hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am <b>27.09.2011</b> folgende Satzung beschlossen:	keine	
<b>Bibliothek- und Gebührensatzung</b>	Diese Satzung tritt am 01.04.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeindebibliothek Eichwalde vom 19.06.2013 außer Kraft.	hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung am <b>23.02.2016</b> die folgende Satzung beschlossen:	ja	Erhöhung der Gebühren - in Arbeit
<b>Satzung der Gemeinde Eichwalde über die Nutzung der öffentlichen Freifläche am Zeuthener See (Badewiesensatzung)</b>	(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Eichwalde über die Nutzung der öffentlichen Freifläche am Zeuthener See (Badewiesensatzung) vom 25. Februar 2015 außer Kraft.	hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung am <b>14.05.2024</b> folgende Satzung beschlossen:	keine	keine
<b>Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Anerkennungsleistungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eichwalde (Aufwandsentschädigungssatzung FFW)</b>	(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Eichwalde (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr) vom <b>02.11.2005</b> außer Kraft.	hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung am <b>07.05.2013</b> folgende Satzung beschlossen:	keine	keine
<b>Satzung der Gemeinde Eichwalde über Aufwandsentschädigungen (Aufwandsentschädigungssatzung)</b>	(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2019 in Kraft. (2) Mit dieser Satzung tritt die Aufwandsentschädigungssatzung vom 7. März 2018 außer Kraft.	hat die Gemeindevertretung am <b>3. Dezember 2019</b> folgende Satzung beschlossen:		
<b>Satzung zur 9. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde (1. Straßenreinigungsgeldänderungssatzung 2026)</b>	Die Satzung zur 9. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde tritt am 01.01.2025 in Kraft.	hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung vom <b>24.03.2026</b> beschlossen:	keine	keine
<b>3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Eichwalde und der Humboldt-Grundschule Eichwalde inklusive der Kostenbeteiligung an der Mittagsversorgung (Mittagsversorgungssatzung)</b>	Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Eichwalde und der Humboldt- Grundschule Eichwalde inklusive der Kostenbeteiligung an der Mittagsversorgung (Mittagsversorgungssatzung) tritt am 01.04.2026 in Kraft.	hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung am <b>24.03.2026</b> die folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Eichwalde inklusive der Kostenbeteiligung an der Mittagsversorgung (Mittagsversorgungssatzung) beschlossen:	bereits erfolgt	keine
<b>Satzung zur 10. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde (1. Straßenreinigungsgeldänderungssatzung 2026)</b>	Die Satzung zur 10. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichwalde tritt am 01.01.2026 in Kraft.	hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung vom <b>24.03.2026</b> beschlossen:	keine	keine